Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Sport der Gemeinde Selmsdorf
vom 29.09.2020

Top 4.7 Antrag der SPD-Fraktion - Vereine auch in Coronazeiten fördern - Satzung zur Förderung von Vereinen im Gemeindegebiet Selmsdorf

Frau Kreinath trägt den Antrag vor.
Herr Schorling erläutert noch einmal das Anliegen und die Ausschussmitglieder fassen folgenden
Beschluss:
Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport empfiehlt: Die Gemeindevertretung beschließt, den in § 5 genannten Teil ".mindestens 3 x jährlich eine öffentliche Veranstaltung durchführt..." als Fördervoraussetzung für das Jahr 2020 auszusetzen.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

Antrag: Vereine auch in Coronazeiten fördern
Satzung zur Förderung von Vereinen im Gemeindegebiet Selmsdorf

Gremien:

Ausschuss für Jugend, Schule, Bildung und Sport der Gemeinde Selmsdorf	
Ausschuss für Kultur und Soziales der Gemeinde Selmsdorf	X
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Selmsdorf	
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf	
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf	
Gemeindevertretung Selmsdorf	X

Sachverhalt:

Die finanzielle Förderung unserer Vereine ist ein wichtiges Standbein für die geförderten Einrichtungen. Mit der Vereinsförderungssatzung ist damals ein wichtiges Instrument geschaffen worden.

In §5 sind in den Förderungsvoraussetzungen u.a. 3 öffentliche Veranstaltungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Satzung genannt. An dieser grundsätzlichen Forderung halten wir nach wie vor fest. Aufgrund der massiven Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kann diese Fördervoraussetzung jedoch nicht erfüllt werden da öffentliche Veranstaltungen zum großen Teil vollständig untersagt sind. Wir beantragen daher, diesen Voraussetzungspassus für das Jahr 2020 auszusetzen und die Förderbeträge unabhängig davon an die Vereine auszuzahlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den in § 5 genannten Teil "...mindestens 3 x jährlich eine öffentliche Veranstaltung durchführt ..." als Fördervoraussetzung für das Jahr 2020 auszusetzen.

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsquelle:

keine - die Mittel sind bereits vollständig im Doppelhaushalt 2020 / 2021 eingestellt.